

A3: Antrag zur Ausarbeitung eines Spesenkatalogs für die JUSO

Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 11. November in Luzern

Antragstellende: Kilian Teubner (Obwalden), Urs Joller (Obwalden), Dario Bellwald (Obwalden), Tim Joller (Obwalden), Mario Huber (Zug), Xiao Ember (Zug), Pascal Tarnowski (Zug), Larissa Küng (Obwalden), Anna Maria Mathis (Obwalden)

Die Geschäftsleitung der JUSO Schweiz ist verantwortlich für die Ausarbeitung eines Spesenkatalogs, welcher den unterschiedlichen Gegebenheiten der Spesenbezüger*innen gerecht wird. An der Jahresversammlung 2024 soll dieser in Kraft treten.

Begründung: *Das Engagement unserer Mitglieder soll nicht von deren finanziellen Situationen abhängig sein!*

*Aktuell wird die Geschäftsleitung der JUSO Schweiz mit 300 CHF pro Halbjahr pauschal entschädigt. Hierbei wird nicht unterschieden, woher die Mitglieder der Geschäftsleitung für allfällige Meetings, Versammlungen, Aktionen o.ä. anreisen müssen oder welche Abos sie schon besitzen. Auch die durch die Strukturreform neu geschaffenen Positionen sollen über eine Pauschale entschädigt werden. Dies kann schnell zu einem exkludierenden Faktor für Menschen werden, die weite Anreisewege haben. Aktivist*innen mit kleineren finanziellen Mitteln sollen zu dem auch Mahlzeiten oder weitere unabdingbare Ausgaben, welche während der Tätigkeit für die JUSO Schweiz anfallen, abrechnen können.*

Die Ausarbeitung des Spesenkatalogs soll alle gewählten Positionen der JUSO Schweiz berücksichtigen. Der Katalog ist so aufgestellt, dass er unterschiedliche Lebenssituationen berücksichtigt und soll bis zur Jahresversammlung 2024 und somit pünktlich zur Instandsetzung der Ressorts ausgearbeitet werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnung

*Wir sind uns einig, das Engagement unserer Mitglieder darf nicht von deren finanzieller Situation abhängig sein. Jedoch sehen die finanziellen Mittel der JUSO Schweiz alles andere als rosig aus, weshalb wir es uns finanziell nicht leisten können einen solchen Spesenkatalog anzubieten, wie ihn die Antragssteller*innen fordern:*

*Zum einen können wir es uns nicht leisten diverse Spesen, wie zum Beispiel ein Mittagessen für Teilnehmer*innen zu finanzieren, was man am Defizit in der Jahresrechnung erkennen kann (auf der Webseite der JUSO Schweiz zu finden). Des Weiteren wird geschrieben „der Spesenkatalog soll alle gewählten Personen berücksichtigen.“ - in der JUSO Schweiz arbeiten unzählige Menschen unermüdlich,*

auch nicht gewählte Mitglieder. Hier einen Unterschied zu machen wäre nicht fair. Ausserdem alle Personen in Ressorts zu berücksichtigen ist schlicht zu viel und lässt auch hier wieder unsere Finanzlage nicht zu.

Ja, die Geschäftsleitung wird pauschal entschädigt, doch wird von ihr auch Anwesenheit bei eigentlich jeder Veranstaltung erwartet. So wird zum Beispiel erwartet, dass sie mindestens alle 2 Wochen nach Bern für die GL-Sitzung reisen, alle Lager und Versammlungen der JUSO Schweiz besuchen, sowie diverse Sektionen auch vor Ort unterstützen. Die Spesen der Geschäftsleitung und der Ressort-Mitglieder sind somit nicht vergleichbar (Die GL-Mitglieder werden sonst nicht bezahlt, diese Spesen sind ihre einzige Einnahme). Viele GL-Mitglieder haben ein GA eben weil sie in der GL sind – hier zu unterscheiden wer also bereits ein GA besitzt oder nicht, ergibt wenig Sinn.

Die JUSO Schweiz hat zudem jährlich einen Betrag für Rückerstattungen budgetiert. Dort drin werden eben solche Spesen für Anreisen an Veranstaltungen der JUSO Schweiz berücksichtigt. Mitglieder mit kleineren finanziellen Mitteln können also bereits finanziell unterstützt werden. Die Geschäftsleitung sieht ein, dass dieses Angebot in der Vergangenheit nicht besonders zugänglich war und möchte deshalb in Zukunft, dieses Angebot für Mitglieder mit finanziell kleineren Mitteln zugänglicher machen. Neu soll dieses Angebot bei der Vorstellung der Jahresrechnung kommuniziert werden und den Mitgliedern eines Ressorts klarer kommuniziert werden, um so das Angebot zugänglicher zu machen.